

Synopse

zur Änderung

der Absichtserklärung vom 28.04.2004 (geändert durch 1. Nachtrag vom 21.08.2008)

<u>Fassung 1. Nachtrag vom 21.08.2008 (Beschluss der StaVO vom 29.09.2008, Vorlage Nr. 101.16.1035)</u>	<u>Fassung 2. Nachtrag</u>
	<p>Präambel: Die Gesellschafter der FGK haben sich in der Absichtserklärung vom 28.04.2004 grundsätzlich darauf verständigt, die finanziellen Mittel für den Ausbau des Flughafens Kassel-Calden zur Verfügung zu stellen. Die aktuellen Finanzierungsbeiträge der einzelnen Gesellschafter ergeben sich aus dem ersten Nachtrag zur Absichtserklärung vom 21.08.2008. Änderungen bedürfen der Zustimmung aller Gesellschafter. Im Rahmen der Vorbereitung der wesentlichen Ausschreibungen für das Ausbauprojekt wurden alle Einzelgewerke kostenmäßig neu bewertet. Diese aktualisierte Kostenermittlung weist Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 225 Mio. € aus. Die Gesellschafter sind sich einig, trotz der gestiegenen Kosten an dem Ausbau des Flughafens Kassel-Calden festzuhalten, da es sich um eines der bedeutendsten Infrastrukturprojekte in Nordhessen handelt mit weitreichenden Auswirkungen auf die Region als attraktiven Standort für international tätige Unternehmen. Aus diesem Grunde haben sich die Gesellschafter darauf verständigt, die Absichtserklärung wie folgt zu ändern:</p>
<p>§ 1 Die Gesellschafter der Flughafen GmbH Kassel sind einig, den geplanten Ausbau des Flughafens Kassel-Calden durchzuführen. Die Kosten für die Planung und den Bau der erforderlichen Anlagen werden derzeit mit 151 Millionen Euro geschätzt. Die Steigerung der Investitionskosten für den Ausbau von ursprünglich angenommenen 100 Millionen Euro auf 151 Millionen Euro ist wesentlich durch die Entscheidung für die Variante C bedingt. Die Mehrkosten resultieren zum großen Teil aus den erforderlich werdenden Erdarbeiten und der Entschädigung der Betreiber der Windkraftanlagen. Die Gesellschafter wissen, dass der bestehende Flughafen in den nächsten Jahren für mindestens 25,5 Millionen Euro ertüchtigt werden muss, falls kein</p>	<p>§ 1 Die Gesellschafter der Flughafen GmbH Kassel sind einig, den geplanten Ausbau des Flughafens Kassel-Calden durchzuführen. Die Kosten für die Planung und den Bau der erforderlichen Anlagen werden derzeit mit 225 Millionen Euro geschätzt. Die Steigerung der Investitionskosten für den Ausbau von ursprünglich angenommenen 100 Millionen Euro auf 225 Millionen Euro ist wesentlich durch die Entscheidung für die Variante C bedingt. Die Mehrkosten resultieren zum großen Teil aus den erforderlich werdenden Erdarbeiten und der Entschädigung der Betreiber der Windkraftanlagen. Die Gesellschafter wissen, dass der bestehende Flughafen in den nächsten Jahren für mindestens 25,5 Millionen Euro ertüchtigt werden muss, falls kein</p>

<p>Ausbau erfolgt. In diesem Fall würden die prognostizierten regionalwirtschaftlichen Effekte nicht entstehen. Sollte der Ausbau nicht erfolgen, müsste das Land in diesem Fall prüfen, ob eine weitere Beteiligung an der FGK noch zu vertreten wäre, da kein infrastruktureller Effekt mehr vorhanden wäre. Damit wäre eine Rückstufung des Flughafens mit der damit verbundenen Rückwirkung auf die derzeit am Standort angesiedelten Unternehmen (ca. 600 Arbeitsplätze) nicht zu vermeiden. Zwischen den Gesellschaftern soll verbindlich geregelt werden, welche Beiträge die jeweiligen Gesellschafter zur Finanzierung der Investitionskosten und zur Deckung von Betriebsverlusten leisten. Die Vertragsparteien möchten durch den Abschluss der Gesellschaftervereinbarung eine die Interessen aller Gesellschafter berücksichtigende Finanzierung sowohl des geplanten Ausbaus als auch der laufenden Betriebsaufwendungen der FGK sicherstellen und gleichzeitig Planungssicherheit für die Veranschlagung der hierfür jeweils aufzubringenden Haushaltsmittel schaffen.</p>	<p>Ausbau erfolgt. In diesem Fall würden die prognostizierten regionalwirtschaftlichen Effekte nicht entstehen. Sollte der Ausbau nicht erfolgen, müsste das Land in diesem Fall prüfen, ob eine weitere Beteiligung an der FGK noch zu vertreten wäre, da kein infrastruktureller Effekt mehr vorhanden wäre. Damit wäre eine Rückstufung des Flughafens mit der damit verbundenen Rückwirkung auf die derzeit am Standort angesiedelten Unternehmen (ca. 600 Arbeitsplätze) nicht zu vermeiden. Zwischen den Gesellschaftern soll verbindlich geregelt werden, welche Beiträge die jeweiligen Gesellschafter zur Finanzierung der Investitionskosten und zur Deckung von Betriebsverlusten leisten. Die Vertragsparteien möchten durch den Abschluss der Gesellschaftervereinbarung eine die Interessen aller Gesellschafter berücksichtigende Finanzierung sowohl des geplanten Ausbaus als auch der laufenden Betriebsaufwendungen der FGK sicherstellen und gleichzeitig Planungssicherheit für die Veranschlagung der hierfür jeweils aufzubringenden Haushaltsmittel schaffen.</p>
<p>§ 2 Tz. 1</p>	<p>§ 2 Tz. 1</p>
<p>Grundlage der nachstehenden Regelung ist die aktuelle Schätzung der Gesamtkosten des Ausbaus, mithin eine Summe von ca. 151 Millionen Euro.</p>	<p>Grundlage der nachstehenden Regelung ist die aktuelle Schätzung der Gesamtkosten des Ausbaus, mithin eine Summe von ca. 225 Millionen Euro.</p>
<p>§ 2 Tz. 3</p>	<p>§ 2 Tz. 3</p>
<p>Die nach Berücksichtigung des sich aus Tz. 2 ergebenden Finanzierungsbeitrages des Landes Hessen in Höhe von insgesamt 50 Mio € verbleibenden Investitionskosten - derzeit 101 Mio € - sollen durch die Gesellschafter ab 01.01.2009 im Verhältnis der Gesellschaftsanteile nach Neuordnung (§ 3) finanziert werden (Land 69 Mio €, Landkreis Kassel 13 Mio €, Stadt Kassel 13 Mio €, Gemeinde Calden 6 Mio €).</p>	<p>Die nach Berücksichtigung des sich aus Tz. 2 ergebenden Finanzierungsbeitrages des Landes Hessen in Höhe von insgesamt 50 Mio € verbleibenden Investitionskosten - derzeit 175 Mio € - sollen durch die Gesellschafter wie folgt finanziert werden: Land Hessen 137 Mio €, Landkreis Kassel 15,5 Mio €, Stadt Kassel 15,5 Mio €, Gemeinde Calden 7 Mio €</p>

<p>§ 2 Tz. 6 wird § 2 Tz. 4</p>	<p>§ 2 Tz. 4</p>
<p>Tz. 4: Unter Berücksichtigung der vorstehenden Regelungen ergibt sich folgende Gesamtfinanzierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ◇ Die Gemeinde Calden wird einen Betrag in Höhe von 6 Mio € (bisher 7 Mio €) bereitstellen. ◇ Die Stadt Kassel wird einen Betrag in Höhe von 13 Mio € (bisher 18 Mio €) bereitstellen. ◇ Der Landkreis Kassel wird einen Betrag in Höhe von 13 Mio € (bisher 18 Mio €) bereitstellen. ◇ Das Land Hessen wird einen Betrag in Höhe von 119 Mio € (bisher 108 Mio €) bereitstellen. 	<p>Unter Berücksichtigung der vorstehenden Regelungen ergibt sich folgende Gesamtfinanzierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ◇ Die Gemeinde Calden wird einen Betrag in Höhe von 7 Mio € (bisher 6 Mio €) bereitstellen. ◇ Die Stadt Kassel wird einen Betrag in Höhe von 15,5 Mio € (bisher 13 Mio €) bereitstellen. ◇ Der Landkreis Kassel wird einen Betrag in Höhe von 15,5 Mio € (bisher 13 Mio €) bereitstellen. ◇ Das Land Hessen wird einen Betrag in Höhe von 187 Mio € (bisher 119 Mio €) bereitstellen. <p>Die Anteile der kommunalen Gesellschafter werden in dieser Höhe festgeschrieben.</p>
	<p>Artikel 2:</p>
	<p>Gremienvorbehalt Dieser Nachtrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landeshaushaltsgesetzgebers, der Gemeindevertretung Calden, des Kreistages des Landkreises Kassel sowie der Stadtverordnetenversammlung Kassel.</p>
	<p>Artikel 3:</p>
	<p>Aufschiebende Bedingung Dieser Nachtrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Europäische Kommission die Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von 74 Mio. € durch die Gesellschafter genehmigt.</p>